

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/12013 –**

Überblick über Straf- und Gewalttaten unter Bezugnahme auf den „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) seit Juni 2018

Vorbemerkung der Fragesteller

Anlässlich der Urteilsverkündung im „NSU-Prozess“ vor dem Oberlandesgericht in München und aufgrund der ungebrochenen Verherrlichung der rassistischen Mord- und Sprengstoffanschlagsserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in neonazistischen Kreisen sind eine aktuelle Bestandsaufnahme und ein Überblick zu der Anzahl der Straf- und Gewalttaten mit NSU-Bezug notwendig (vgl. Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksachen 18/9541, 18/5751, 18/4162, 18/2166 und 19/3736). In der Neonaziszene wird u. a. Ralf Wohlleben, der Waffenbeschaffer des NSU, glorifiziert. Regelmäßig treten Neonazis auf Demonstrationen mit „Freiheit für Wolle“ T-Shirt öffentlich in Erscheinung. Die extrem rechte „Gefangenenhilfe“ verkauft die T-Shirts auch auf Rechtsrock-Konzerten wie beim „Rock gegen Überfremdung“ 2017 in Themar, zu dem 6 000 Neonazis kamen. Im Internet schreibt die Szene zu Wohlleben: „Wolle ist nach wie vor in unserer Mitte und er wird dort auch bleiben. [...] Wir wollen diese Wut bis zum Hass steigern!“ (vgl. www.taz.de/!5377688). Außerdem wurden Denkmäler geschändet, die an die NSU-Morde und -Anschläge erinnern. In Zwickau zerstörten Unbekannte 2016 mehrmals Kunstinstallationen und in Rostock wurde 2017 und 2018 der Gedenkort für Mehmet Turgut mit Farbe beschmiert (vgl. <https://sternendekorateure.wordpress.com/2016/11/06/attacken-auf-zwickauer-gedenkbaenke>, www.ostsee-zeitung.de/Mecklenburg/Rostock/Rostock-stellt-sich-rechtem-Terror-entgegen2, www.sueddeutsche.de/news/politik/extremismus---rostock-erneut-mahnmal-fuer-nsu-opfer-turgut-inrostock-beschmiert-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-180219-99-144929). Zuletzt wurden u. a. die Drohbriefe gegen die Rechtsanwältin Basay-Yildiz, die im NSU-Prozess einige Nebenkläger vertreten hatte, sowie eine bisher nicht endende Reihe von Drohungen gegen unterschiedliche Personen bzw. Organisationen, aber auch öffentliche Einrichtungen unter dem Kürzel „NSU 2.0“ bekannt (www.faz.net/aktuell/politik/inland/nsu-2-0-in-frankfurt-rechtsextreme-drohen-einer-anwaeltin-15944675.html; www.belltower.news/nsu2-0-wehrmacht-und-staatsstreicherorchester-weitere-rechtsextreme-drohmails-trotz-festnahme-83905/).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Dem Bundeskriminalamt (BKA) werden im Rahmen des so genannten Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) Straftaten gemeldet, die seitens der zuständigen Landespolizei als politisch motiviert bewertet werden. Vor dem Hintergrund, dass im Rahmen des KPMD-PMK kein eigenständiges Themenfeld „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“ existiert, wird im Rahmen der statistischen Erfassung im BKA das Kürzel „NSU“ in das Sachverhaltsfeld eingefügt, soweit aus der entsprechenden Kriminaltaktischen Anfrage (KTA-PMK), mit welcher der Sachverhalt durch das jeweilige Land dem BKA übermittelt wird, ein entsprechender Zusammenhang erkennbar ist. Dieser Zusammenhang bezieht sich aber nicht nur auf Straftaten im Sinne der Fragestellung („bei denen die mutmaßlichen Täter und Täterinnen auf den ‚Nationalsozialistischen Untergrund‘ und/oder auf die rassistische Mordserie an neun migrantischen Kleinunternehmern Bezug nehmen“), sondern auf jegliche Straftaten mit der Thematik NSU.

Die dargestellten Fallzahlen beruhen auf einer Recherche nach den Stichworten „NSU“ und „Nationalsozialistischer Untergrund“ im Sachverhaltsfeld. Seit dem 1. Januar 2014 wurden im Rahmen der statistischen Erfassung im BKA die Unterthemen „gegen Asylunterkünfte“, „Unterbringung von Asylbewerbern“ und „gegen Asylbewerber/Flüchtlinge“ eingerichtet. Dies ist zur Beantwortung der Frage 4 relevant.

Beim Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus (GETZ-R) handelt es sich um ein Kooperationsforum der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder. Die im Kooperationsforum vertretenen Behörden handeln im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten nach den geltenden gesetzlichen Grundlagen. Das GETZ-R ist keine eigene Behörde mit eigenen Zuständigkeiten und führt in Folge dessen z. B. auch keine eigenen Ermittlungsverfahren.

1. Wie viele Straf- und Gewalttaten sind dem Bundeskriminalamt und/oder dem Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums (GETZ) seit dem 1. Juni 2018 bekannt geworden, bei denen die mutmaßlichen Täterinnen und Täter auf den „Nationalsozialistischen Untergrund“ und/oder auf die rassistische Mordserie an neun migrantischen Kleinunternehmern bzw. auf den Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter Bezug nehmen (bitte nach Jahr, Tatdatum, Tatort, Bundesland, Delikt und Anzahl der Tatbeteiligten aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind 99 Fälle aus allen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) durch den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst, in denen sich Personen auf den „NSU“ bezogen. Dem BKA werden dabei im Rahmen des so genannten KPMD-PMK Straftaten gemeldet, die seitens der zuständigen Landespolizei als politisch motiviert bewertet werden. Von diesen insgesamt 99 Fällen wurden 35 Fälle dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet. Eine Auswertung des KPMD-PMK im Sinne der Fragestellung ist als Anlage (siehe Anlage 1) beigelegt.

Im Rahmen der Arbeitsgruppen des GETZ-R wurden Straf- und Gewalttaten im Sinne der Fragestellung in 2018 und mehrfach in 2019 thematisiert.

Den Thematisierungen liegen Sachverhalte zugrunde, bei denen im Rahmen der Versendung bundesweiter Drohmails Bezug auf den „NSU“ (u. a. „NSU 2.0“) genommen wird oder anderweitige Bezeichnungen verwendet werden (z. B. „Nationalsozialistische Offensive“). Für weitergehende Auskünfte (auch zur deliktischen Einordnung der Straftaten) wird vor dem Hintergrund des laufenden Ermittlungsverfahrens auf die Zuständigkeit der Generalstaatsanwaltschaft Berlin hingewiesen.

2. Bei wie vielen der dem BKA und/oder dem GETZ bekannt gewordenen Straftaten, bei denen die mutmaßlichen Täterinnen und Täter auf den „Nationalsozialistischen Untergrund“ und/oder auf die rassistische Mordserie an neun migrantischen Kleinunternehmern bzw. auf den Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter Bezug nehmen, handelt es sich um Gewalttaten (bitte nach Tatort, Tatdatum, Bundesland und Delikt aufschlüsseln)?

Das BKA verfügt über Kenntnisse zu sechs Gewalttaten im Sinne der Fragestellung im Zeitraum 1. Juni 2018 bis 31. Juli 2019 (Tatzeit):

Tatzeit	Tatort	Bundesland	Zähldelikt	Phänomenbereich
06.07.2018	Frankfurt	HE	Brandstiftung § 306 Strafgesetzbuch (StGB)	Links
16.07.2018	Berlin	BE	Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	Links
17.12.2018	Erfurt	TH	Erpressung § 253 StGB	Rechts
11.04.2019	Berlin	BE	Erpressung § 253 StGB	Rechts
11.04.2019	Stuttgart	BW	Erpressung § 253 StGB	Rechts
06.05.2019	Berlin	BE	Erpressung § 253 StGB	Rechts

Im Rahmen der Arbeitsgruppen des GETZ-R wurden Gewalttaten in Verbindung mit dem Ermittlungsverfahren zu bundesweiten Drohmails thematisiert. Für weitere Details wird auf die Antwort zu Frage 1 hingewiesen, insbesondere bezüglich der Zuständigkeit der Generalstaatsanwaltschaft Berlin.

3. Bei wie vielen der dem BKA und/oder dem GETZ bekannt gewordenen Straftaten, bei denen die mutmaßlichen Täterinnen und Täter auf den „Nationalsozialistischen Untergrund“ und/oder auf die rassistische Mordserie an neun migrantischen Kleinunternehmern bzw. auf den Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter Bezug nehmen, handelt es sich um Propagandadelikte (bitte nach Tatort, Tatdatum, Bundesland und Delikt aufschlüsseln)?

Im KPMD-PMK sind seit dem 1. Juni 2018 insgesamt elf Propagandadelikte im Sinne der Anfrage erfasst. Davon wurden alle Delikte der PMK-rechts zugeordnet. Die Aufstellung hierzu ist in Anlage 2 ersichtlich.

Hinsichtlich der Frage, ob die genannten Propagandadelikte Gegenstand einer Erörterung im Rahmen der Arbeitsgruppen des GETZ-R waren, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

4. Wie viele der dem BKA und/oder dem GETZ bekannt gewordenen Straftaten, bei denen die mutmaßlichen Täterinnen und Täter auf den „Nationalsozialistischen Untergrund“ und/oder auf die rassistische Mordserie an neun migrantischen Kleinunternehmern bzw. auf den Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter Bezug nehmen, richteten sich gegen Migranten, Flüchtlinge oder von Rassismus betroffene Personen und/oder deren Wohnhäuser, Ladengeschäfte und Unterkünfte (bitte nach Tatort, Tatdatum, Bundesland, Delikt und Anzahl der tatbeteiligten Frauen und Männer aufschlüsseln)?

Das BKA konnte entsprechend einer Recherche nach den Unterthemenfeldern „Fremdenfeindlich“, „Rassismus“, „gegen Asylbewerber/Flüchtlinge“, „gegen Asylunterkünfte“ und /oder „Unterbringung von Asylbewerbern“ 17 Treffer generieren, die alle der PMK-rechts zugeordnet wurden. Die Aufstellung hierzu ist in Anlage 3 ersichtlich.

Im Rahmen der Arbeitsgruppen des GETZ-R wurden Delikte, welche sich gegen Migranten, Flüchtlinge oder von Rassismus betroffene Personen und/oder deren Wohnhäuser, Ladengeschäfte und Unterkünfte richten, in Verbindung mit dem Ermittlungsverfahren zu bundesweiten Drohmails thematisiert. Für weitere Details wird auf die Antwort zu Frage 1 hingewiesen, insbesondere bezüglich der Zuständigkeit der Generalstaatsanwaltschaft Berlin.

5. In wie vielen der dem BKA und/oder dem GETZ bekannt gewordenen Straftaten, bei denen die mutmaßlichen Täterinnen und Täter auf den „Nationalsozialistischen Untergrund“ und/oder auf die rassistische Mordserie an neun migrantischen Kleinunternehmern bzw. auf den Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter Bezug nehmen, ist es bislang zu einer Verurteilung von Tatbeteiligten gekommen (bitte nach Tatort, Tatdatum, Bundesland, Urteil und zuständigem Gericht aufschlüsseln)?
6. In wie vielen der dem BKA und/oder dem GETZ bekannt gewordenen Straftaten, bei denen die mutmaßlichen Täterinnen und Täter auf den „Nationalsozialistischen Untergrund“ und/oder auf die rassistische Mordserie an neun migrantischen Kleinunternehmern bzw. auf den Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter Bezug nehmen, ist es bislang zu Freisprüchen von Angeklagten gekommen (bitte nach Tatort, Tatdatum, Bundesland, Urteil und zuständigem Gericht aufschlüsseln)?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse hinsichtlich der Fragestellungen vor.

7. In wie vielen der dem BKA und/oder dem GETZ bekannt gewordenen Straftaten, bei denen die mutmaßlichen Täterinnen und Täter auf den „Nationalsozialistischen Untergrund“ und/oder auf die rassistische Mordserie an neun migrantischen Kleinunternehmern bzw. auf den Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter Bezug nehmen, sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung Bezüge zu neonazistischen Kameradschaften, Vereinigungen oder Parteien erkennbar (bitte nach Tatort, Tatdatum, Bundesland, Name der jeweiligen Neonazi-Kameradschaft, Vereinigung und Partei aufschlüsseln)?

Im Hinblick auf das BKA verfügt die Bundesregierung zu den in Frage 1 genannten und dem BKA gemeldeten 99 Fällen (siehe Anlage 1) über keine Erkenntnisse hinsichtlich Bezügen zu neonazistischen Kameradschaften, Vereinigungen oder Parteien.

Seitens des GETZ-R lassen sich aus den bereits in Frage 1 genannten Thematisierungen (2018 und mehrfach in 2019) von strafrechtlicher Relevanz, bei denen sich auf den NSU bezogen wurde, keine derartigen Bezüge erkennen. Hierbei handelte es sich allesamt um die Versendung von Drohmails. Der thematisierte Sachverhalt ist zurzeit Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens der Generalstaatsanwaltschaft Berlin. Mit der Durchführung der Ermittlungen beauftragt ist das LKA Berlin.

Eine weitere Beantwortung kann nach sorgfältiger Abwägung nicht – auch nicht in eingestufte Form – erfolgen. Eine Auskunft zu Erkenntnissen im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren könnte konkrete weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln. Deshalb folgt aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung hier Vorrang vor dem Informationsinteresse hat. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt in diesem Fall das Informationsinteresse des Parlaments hinter das berechnigte Geheimhaltungsinteresse zurück.

8. In wie vielen der dem BKA und/oder dem GETZ bekannt gewordenen Straftaten, bei denen die mutmaßlichen Täterinnen und Täter auf den „Nationalsozialistischen Untergrund“ und/oder auf die rassistische Mordserie an neun migrantischen Kleinunternehmern bzw. auf den Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter Bezug nehmen, haben Staatsanwaltschaften nach Kenntnis der Bundesregierung Ermittlungsverfahren wegen Werbung für eine terroristische Vereinigung nach § 129a Absatz 5 Satz 2 des Strafgesetzbuches (StGB) eingeleitet (bitte nach Tatort, Tatdatum, Bundesland und zuständiger Staatsanwaltschaft aufschlüsseln)?

Zu der genannten Fragestellung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

9. In wie vielen Fällen haben Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder bei Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten seit dem 1. Januar 2012 Waffen, Sprengstoffe, Sprengkörper und Hinweise auf Planungen und Durchführungen von Wehrsportübungen gefunden sowie Hinweise feststellen können, dass sich diese Personen ausdrücklich auf den „Nationalsozialistischen Untergrund“ und/oder auf die rassistische Mordserie an neun migrantischen Kleinunternehmern bzw. auf den Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter beziehen (bitte einzeln nach Datum, Ort, Bundesland, Art der Waffen bzw. Sprengstofffunde und Wehrsportübung auflisten)?

Recherchen des BKA nach dem Tatmittel „Waffe“ in Kombination mit dem Begriff „NSU“ führten zu fünf Treffern. Es wird darauf hingewiesen, dass die Katalogwerte für „Tatmittel“ nicht dem Fallzahlenabgleich zwischen Bund und Ländern unterliegen und es somit zu Abweichungen mit ländereigenen Fallzahlen kommen kann.

Datum	Ort	Bundesland	Beschreibung	Phänomenbereich
25.02.2012	Rostock	MV	Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs §125a StGB	Rechts
07.06.2012	Schwetzingen	BW	Sachbeschädigung § 303 StGB	Rechts
20.04.2013	Fürth	BY	Sachbeschädigung § 303 StGB	Rechts
09.05.2013	Dortmund	NW	Bedrohung § 241 StGB	Rechts
16.05.2013	Dortmund	NW	Sachbeschädigung § 303 StGB	Rechts

10. Inwieweit ist GETZ mit Straf- und Gewalttaten befasst, bei denen sich die Täterinnen und Täter auf die Taten des NSU und den NSU beziehen, und inwieweit hat sich das GETZ in den einzelnen Fällen mit den mutmaßlichen Tätern und deren Umfeld beschäftigt, und konnten hier Tendenzen zu einer Radikalisierung und zur Debatte über terroristische Ansätze festgestellt werden (bitte einzeln auflisten)?

Das GETZ-R hat im Zeitraum vom 1. Juni 2018 bis 30. Juli 2019 mehrfach Sachverhalte im Rahmen der regelmäßig stattfindenden „Gemeinsamen Lagebesprechung“ thematisiert, welche sich inhaltlich mit der bundesweiten Versendung von Drohmails beschäftigten und mögliche Bezüge zum NSU aufweisen (siehe bereits Fragen 1 und 7). In diesem Zusammenhang wurde im GETZ-R ein im April 2019 in Schleswig-Holstein festgenommener Tatverdächtiger, der für die Drohmails verantwortlich sein soll, thematisiert. Über das Umfeld des Tatverdächtigen, mögliche Tendenzen zu einer Radikalisierung und zur Debatte über terroristische Ansätze kann derzeit nur die ermittlungsführende Behörde (Generalstaatsanwaltschaft Berlin) Auskunft erteilen. Diesbezüglich wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

11. In wie vielen Fällen haben Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder bei Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten seit dem 1. Januar 2012 feststellen können, dass diese Personen in Netzwerken und Gruppierungen operieren bzw. neue Netzwerke und Gruppierungen bilden, die sich positiv auf die rassistische Mordserie an neun migrantischen Kleinunternehmern bzw. auf den Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter beziehen (bitte einzeln, auch nach Bundesländern, auflisten)?

Den Sicherheitsbehörden des Bundes ist eine bundesweite Serie von Drohmails bekannt. Unter den dabei verwendeten zahlreichen unterschiedlichen Selbstbezeichnungen des Absenders befindet sich auch die Bezeichnung „Nationalsozialistische Offensive“. Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

12. In wie vielen Fällen haben Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder bei rechtsextremen, rassistischen Netzwerken und Gruppierungen mit internationalen Beziehungen feststellen können, dass diese sich positiv auf die rassistische Mordserie an neun migrantischen Kleinunternehmern bzw. auf den Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter beziehen (bitte einzeln, auch nach Bundesländern, auflisten)?

Hinsichtlich der in der Frage aufgeworfenen internationalen Beziehungen liegen der Bundesregierung über die Sicherheitsbehörden des Bundes keine Erkenntnisse vor.

Anlage 1 (Frage 1):

Tatzeit 01.06.2018 – 31.07.2019, Abfragedatum 31.07.2019					
99 Fälle					
Tatzeit	Tatort	BL	Zähldelikt	PHB	Anzahl der TV
08.06.2018	Themar	TH	Verleumdung § 187 StGB	Nicht zuzuordnen	1
10.06.2018	Oldenburg	SH	Sachbeschädigung § 303 StGB	Rechts	0
27.06.2018	Hannover	NI	Gemeinschädliche Sachbeschädigung § 304 StGB	Links	0
30.06.2018	Kiel	SH	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
01.07.2018	Berlin	BE	Gemeinschädliche Sachbeschädigung § 304 StGB	Nicht zuzuordnen	0
06.07.2018	Frankfurt	HE	Brandstiftung § 306 StGB	Links	0
07.07.2018	Bremen	HB	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
08.07.2018	Heilbronn	BW	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
08.07.2018	Mannheim	BW	Gemeinschädliche Sachbeschädigung § 304 StGB	Links	0
08.07.2018	Heidelberg	BW	Gemeinschädliche Sachbeschädigung § 304 StGB	Links	0
09.07.2018	Bremen	HB	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
09.07.2018	Bremen	HB	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
09.07.2018	Bremen	HB	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
09.07.2018	Hamburg	HH	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
10.07.2018	Halle	ST	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
10.07.2018	Berlin	BE	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
10.07.2018	Stuttgart	BW	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0

10.07.2018	Stuttgart	BW	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
10.07.2018	Aschaffenburg	BY	Gemeinschädliche Sachbeschädigung § 304 StGB	Links	0
10.07.2018	Nürnberg	BY	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
10.07.2018	Bremen	HB	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
10.07.2018	Bremen	HB	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
10.07.2018	Bremen	HB	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
10.07.2018	Bremen	HB	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
10.07.2018	Bremen	HB	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
10.07.2018	Bremen	HB	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
10.07.2018	Marburg	HE	Gemeinschädliche Sachbeschädigung § 304 StGB	Links	0
10.07.2018	Grimma	SN	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
11.07.2018	Berlin	BE	Verstoß gegen das Versammlungsgesetz (VersG)	Links	0
11.07.2018	München	BY	Sachbeschädigung § 303 StGB	Nicht zuzuordnen	0
11.07.2018	Bremen	HB	Verstoß gegen das Versammlungsgesetz (VersG)	Links	1
11.07.2018	Vechta	NI	Gemeinschädliche Sachbeschädigung § 304 StGB	Links	0
11.07.2018	Elmshorn	SH	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts	1
11.07.2018	Leipzig	SN	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
11.07.2018	Erfurt	TH	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts	1

12.07.2018	Hamburg	HH	Gemeinschädliche Sachbeschädigung § 304 StGB	Links	1
12.07.2018	Hamburg	HH	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
12.07.2018	Vechta	NI	Gemeinschädliche Sachbeschädigung § 304 StGB	Links	0
12.07.2018	Lübeck	SH	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
12.07.2018	Kiel	SH	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
13.07.2018	Nürnberg	BY	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
13.07.2018	Bremen	HB	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
14.07.2018	Bremen	HB	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
14.07.2018	Göttingen	NI	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
16.07.2018	Berlin	BE	Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	Links	0
17.07.2018	Berlin	BE	Gemeinschädliche Sachbeschädigung § 304 StGB	Links	0
19.07.2018	Bremen	HB	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
20.07.2018	Hamburg	HH	Sachbeschädigung § 303 StGB	Rechts	0
21.07.2018	Bremen	HB	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
26.07.2018	Kaufungen	HE	Verleumdung § 187 StGB	Links	1
27.07.2018	Hamburg	HH	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
02.08.2018	Frankfurt	HE	Bedrohung § 241 StGB	Rechts	0
02.08.2018	Leipzig	SN	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
12.08.2018	Bischofsheim	BY	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
15.08.2018	Theisseil	BY	Sachbeschädigung § 303 StGB	Rechts	0

20.08.2018	Weimar	TH	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
28.08.2018	Magdeburg	ST	Verleumdung § 187 StGB	Nicht zuzuordnen	0
03.09.2018	Horneburg	NI	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
28.09.2018	Gießen	HE	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
09.10.2018	Dresden	SN	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
21.10.2018	Görlitz	SN	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts	0
22.10.2018	Bendorf	RP	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts	0
31.10.2018	Gelsenkirchen	NW	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
05.11.2018	Berlin	BE	Besonders schwerer Fall des Diebstahls § 243 StGB	Links	0
16.11.2018	Berlin	BE	Sachbeschädigung § 303 StGB	Rechts	0
17.11.2018	Hamburg	HH	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
17.12.2018	Erfurt	TH	Erpressung § 253 StGB	Rechts	0
18.12.2018	Bad Driburg	NW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts	0
19.12.2018	Bonn	NW	Bedrohung § 241 StGB	Rechts	0
20.12.2018	Frankfurt	HE	Bedrohung § 241 StGB	Rechts	0
25.12.2018	Iserlohn	NW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts	1
11.01.2019	Berlin	BE	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten § 111 StGB	Nicht zuzuordnen	0
12.01.2019	Berlin	BE	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	Rechts	0

17.01.2019	Berlin	BE	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	Rechts	0
18.01.2019	Berlin	BE	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten § 111 StGB	Rechts	0
23.01.2019	Berlin	BE	Bedrohung § 241 StGB	Rechts	0
23.01.2019	Berlin	BE	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	Rechts	0
06.02.2019	Neu-Ulm	BY	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts	0
23.02.2019	München	BY	Bedrohung § 241 StGB	Rechts	1
21.03.2019	Berlin	BE	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
23.03.2019	Frankfurt	HE	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
07.04.2018	Hamburg	HH	Sachbeschädigung § 303 StGB	Nicht zuzuordnen	0
11.04.2018	Berlin	BE	Erpressung § 253 StGB	Rechts	0
11.04.2019	Stuttgart	BW	Erpressung § 253 StGB	Rechts	0
18.04.2019	Hamburg	HH	Sachbeschädigung § 303 StGB	Rechts	0
23.04.2019	Hamburg	HH	Sachbeschädigung § 303 StGB	Rechts	0
29.04.2019	Hamburg	HH	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts	0
06.05.2019	Berlin	BE	Erpressung § 253 StGB	Rechts	0
09.05.2019	Spremberg	BB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86 StGB	Rechts	0
05.06.2019	Frankfurt	HE	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	0
09.06.2019	Köln	NW	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0
09.06.2019	Zwickau	SN	Bedrohung § 241 StGB	Links	1
13.06.2019	Einbeck	NI	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts	1

29.06.2019	Northeim	NI	Belohnung und Billigung von Straftaten § 140 StGB	Rechts	1
02.07.2019	Stuttgart	BW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts	0
04.07.2019	Dassel	NI	Belohnung und Billigung von Straftaten § 140 StGB	Rechts	1
12.07.2019	Erlenbach	BW	Sachbeschädigung § 303 StGB	Links	0

Anlage 2 (Frage 3):

Tatzeit 01.06.2018 – 31.07.2019, Abfragedatum 31.07.2019				
11 Straftaten				
Tatzeit	Tatort	BL	Zähldelikt	PHB
11.07.2018	Elmshorn	SH	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts
11.07.2018	Erfurt	TH	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts
21.10.2018	Görlitz	SN	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts
22.10.2018	Bendorf	RP	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts
18.12.2018	Bad Driburg	N W	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts
25.12.2018	Iserlohn	N W	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts
06.02.2019	Neu-Ulm	BY	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts
29.04.2019	Hamburg	HH	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts
09.05.2019	Spremberg	BB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts
13.06.2019	Einbeck	NI	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts
02.07.2019	Stuttgart	BW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts

Anlage 3 (Frage 4):

Tatzeit 01.06.2018 – 31.07.2019, Abfragedatum 31.07.2019					
17 Fälle					
Tatzeit	Tatort	BL	Zähldelikt	PHB	Anzahl
20.07.2018	Hamburg	HH	Sachbeschädigung § 303 StGB	Rechts	0
02.08.2018	Frankfurt	HE	Bedrohung § 241 StGB	Rechts	0
31.10.2018	Gelsenkirchen	NW	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
16.11.2018	Berlin	BE	Sachbeschädigung § 303 StGB	Rechts	0
17.12.2018	Erfurt	TH	Erpressung § 253 StGB	Rechts	0
19.12.2018	Bonn	NW	Bedrohung § 241 StGB	Rechts	0
20.12.2018	Frankfurt	HE	Bedrohung § 241 StGB	Rechts	0
12.01.2019	Berlin	BE	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	Rechts	0
18.01.2019	Berlin	BE	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten § 111 StGB	Rechts	0
23.01.2019	Berlin	BE	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	Rechts	0
23.02.2019	München	BY	Bedrohung § 241 StGB	Rechts	1
21.03.2019	Berlin	BE	Beleidigung § 185 StGB	Rechts	1
11.04.2019	Berlin	BE	Erpressung § 253 StGB	Rechts	0
11.04.2019	Stuttgart	BW	Erpressung § 253 StGB	Rechts	0
06.05.2019	Berlin	BE	Erpressung § 253 StGB	Rechts	0
05.06.2019	Frankfurt	HE	Volksverhetzung § 130 StGB	Rechts	1
02.07.2019	Stuttgart	BW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	Rechts	0

